

## Kostenprüfung Gas Basisjahr 2020 für EOG-Festlegung 2023ff.

### Aufstellung der vom Netzbetreiber verpflichtend vorzulegenden Unterlagen und Ausführungen

#### Inhaltsübersicht aller über das Energiedatenportal übermittelten Dateien

Es ist eine Inhaltsübersicht per E-Mail an die Adresse poststelle.bk9@bnetza.de zu übersenden. In der Inhaltsübersicht sind alle über das Energiedaten-Portal übermittelten Dateien unter schlagwortartiger Beschreibung ihres Inhalts und unter Nennung des beim Hochladen über das Energiedaten-Portal automatisch generierten Dateinamens aufzulisten.

Gliederungspunkt Anlage K1	Verpflichtend vorzulegende Unterlagen und Ausführungen	Relevanz für Funktion bzw. Kalenderjahr			Anmerkung
		NB	VP/SVP	DL	
<b>Jahresabschluss</b>					
B.a)	<b>Jahresabschluss des Netzbetreibers</b> nach § 6b Abs. 1 S. 1 EnWG in testierter Form nebst aller Anhänge, die nach § 6b Abs. 3 EnWG in Verbindung mit § 6b Abs. 7 EnWG für die Gasfernleitung und Gasverteilung zu erstellende Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz nebst allen Anlagen und gemäß § 28 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 GasNEV der vollständige Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers nebst aller Ergänzungsbände.	2016 - 2020	---	---	
B. Zu Ziffer 1.2.	<b>Jahresabschluss des Verpächters bzw. des Subverpächters</b> nach § 6b Abs. 1 S. 1 EnWG in testierter Form nebst aller Anhänge, die nach § 6b Abs. 3 EnWG in Verbindung mit § 6b Abs. 7 EnWG für die Gasfernleitung und Gasverteilung zu erstellende Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz nebst allen Anlagen und der vollständige Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers nebst aller Ergänzungsbände.	---	2019 und 2020	---	
B. Zu Ziffer 1.3.a)	<b>Jahresabschluss des Dienstleisters</b> nach § 6b Abs. 1 S. 1 EnWG in testierter Form nebst aller Anhänge, die nach § 6b Abs. 3 EnWG in Verbindung mit § 6b Abs. 7 EnWG für die Gasfernleitung und Gasverteilung zu erstellende Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz nebst allen Anlagen und der vollständige Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers nebst aller Ergänzungsbände.	---	---	2019 und 2020	Vorlage Jahresabschlüsse nur für verbundene DL, die EHB vorlegen müssen
<b>Erhebungsbogen</b>					
B.b), B. Zu Ziffer 1.2, B. Zu Ziffer 1.3	<b>Erhebungsbögen</b>	2016 - 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	Sofern VP auch als DL auftritt, sind beide Leistungsbeziehungen entsprechend der Vertragsverhältnisse in separaten EHB abzubilden.
B. Zu Ziffer 1.2.	<b>Erhebungsbögen für überlassene Infrastruktur für a l l e VP und SVP</b>	---	x	---	
B. Zu Ziffer 1.2.	lfd. Verpächter- bzw. Subverpächternummer	---	x	---	
B. Zu Ziffer 1.3.a)	<b>Jeweils gesonderte Erhebungsbögen für die zehn wertmäßig größten Dienstleistungsverträge mit verbundenen Unternehmen. Dienstleistungsverträge, die mit demselben verbundenen Unternehmen bestehen, sind in einem EHB zusammenzufassen.</b> Zudem ist EHB nur dann vorzulegen, sofern die Summe der Kosten, die sich aus allen Vertragsverhältnissen mit demselben Dienstleistungserbringer ergibt, fünf Prozent der nach § 4 Abs. 3 und 4 ARegV angepassten Erlösobergrenze des Kalenderjahres 2020 abzüglich der Kosten für die Inanspruchnahme der vorgelagerten Netzebene übersteigt.	---	---	x	
B. Zu Ziffer 1.3.	lfd. Dienstleaternummer	---	---	x	
B. Zu Ziffer 1.3.a)	Namen a l l e r verbundenen Dienstleister sowie verbuchten Kostenpositionen in Tabellenblatt A_Stammdaten	2020	---	---	
B. Zu Ziffer 1.3.b)	Namen der nicht verbundenen Dienstleister sowie verbuchte Kostenpositionen in Tabellenblatt A_Stammdaten gemäß Einschränkung in B. Zu Ziffer 1.3.b) (max. 50 DL)	2020	---	---	

## Bericht

Es handelt sich im Folgenden ausdrücklich um Mindestanforderungen, die um weitere aus der Sicht des Netzbetreibers für die Erstellung des Berichts nach § 28 GasNEV relevante Darlegungen oder Unterlagen im Sinne einer vollständigen Nachvollziehbarkeit ergänzt werden können.

		2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	Sofern ein Verpächter auch als Dienstleister auftritt, sind beide Leistungsbeziehungen entsprechend der Vertragsverhältnisse in separaten Kapiteln abzubilden.
B.c)	Bericht nach § 28 GasNEV, grundsätzlich				
B. Zu Ziffer 1.1.a)	20 größte Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen > 5.000€	2016 - 2020	2016 - 2020	2016 - 2020	
B. Zu Ziffer 1.1.b)	wesentliche Geschäftsvorfälle; insbesondere die Durchführung von CTA-Modellen, Treuhandabreden, Vereinbarungen zum Cash-Pooling sowie Ergebnisabführungsverträge <b>einschließlich der diesbezüglichen abgeschlossenen Verträge oder Vereinbarungen</b>	2016 - 2020	2016 - 2020	2016 - 2020	
B. Zu Ziffer 1.1.b)	Änderungen der Vertragsverhältnisse bezogener Dienstleistungen	2016 - 2020	2016 - 2020	2016 - 2020	
B. Zu Ziffer 1.1.c)	Erläuterung zu Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen <b>einschließlich der Verträge</b>	2016 - 2020	2016 - 2020	2016 - 2020	
B. Zu Ziffer 1.1.d)	Erläuterung zu Bruchteilseigentum <b>einschließlich relevanter Verträge</b>	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	
B. Zu Ziffer 1.1.e)	Erläuterungen zu der Kostenwirkung der SARS-CoV-2-Pandemie	2020	2020	2020	
B. Zu Ziffer 1.1.f)	Erläuterungen zu der Bereinigung von Investitionsmaßnahmen	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	
B. Zu Ziffer 1.2.	<b>Vorlage aller abgeschlossenen Pachtverträge (VP und SVP)</b>	x	---	---	
B. Zu Ziffer 1.3.a)	<b>Vorlage aller Dienstleistungsverträge mit verbundenen Unternehmen einschließlich aller Anlagen und insbesondere der Leistungsverzeichnisse</b>	x	---	---	
B. Zu Ziffer 1.3.a)	Erläuterung der Angemessenheit der Dienstleisterpreise	x	---	---	
B. Zu Ziffer 1.3.b)	Erläuterung der von nicht verbundenen Dritten erbrachten Dienstleistungen, soweit die für den jeweiligen Dienstleister kumuliert in Ansatz gebrachten Dienstleistungsentgelte wenigstens 1 % der nach § 4 Abs. 3 und 4 ARegV angepassten Erlösobergrenze des Kalenderjahres 2020 abzüglich der Kosten für die Inanspruchnahme der vorgelagerten Netzebene übersteigen oder mindestens 100.000,00 € ausmachen. Bei einem Netzbetreiber mit einer sehr großen Anzahl an Dienstleistern sind lediglich die 50 wertmäßig größten Dienstleister zu nennen.	x	---	---	
B. Zu Ziffer 1.3.b)	<b>Vorlage der Dienstleistungsverträge mit nicht verbundenen Unternehmen gemäß Einschränkung einschließlich aller Anlagen und insbesondere der Leistungsverzeichnisse</b>	x	---	---	
B. Zu Ziffer 1.3.b)	Erläuterung der Angemessenheit der Dienstleisterpreise	x	---	---	
B. Zu Ziffer 1.4	sonstige Erläuterungen	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	
B. Zu Ziffer 2.1	Erläuterung der verwendeten Schlüssel sowie deren Änderung im Berichtszeitraum	2016 - 2020	2016 - 2020	2016 - 2020	
B. Zu Ziffer 2.2.a)	Erläuterung Bilanzpositionen mit Gegenüberstellung 2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	
B. Zu Ziffer 2.2.a)	Erläuterung Hinzurechnungen und Kürzungen	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	
B. Zu Ziffer 2.2.b)	Erläuterung Änderung Bilanzierungs- und Bewertungsansätze	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	
B. Zu Ziffer 2.2.c)	Besondere Bilanzpositionen (Kapitalverrechnungsposten, negative Wertansätze, Ergebnisabführungsvertrag)	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	
B. Zu Ziffer 2.2.c)	Erläuterung sonstige Vermögensgegenstände	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	
B. Zu Ziffer 2.2.d)	Erläuterung stark abweichender Eigenkapitalquoten	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	
B. Zu Ziffer 2.3.	Erläuterung der Rückstellungen, wenn EB des Vorjahres ≠ AB des folgenden Jahres	2016 bis 2020	2016 bis 2020	2016 bis 2020	
B. Zu Ziffer 2.3.	Erläuterung der mit den Rückstellungen in Zusammenhang stehenden Hinzurechnungen und Kürzungen	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	
B. Zu Ziffer 2.3.	Erläuterung sonstige Rückstellungen	2016 bis 2020	2016 bis 2020	2016 bis 2020	
B. Zu Ziffer 2.3.	Erläuterungen zur Inanspruchnahme von Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen	2020	2020	2020	insbes. Angabe, ob Inanspruchnahme in den ersten drei Monaten des Folgejahres
B. Zu Ziffer 2.3.	Erläuterung Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	
B. Zu Ziffer 2.4.	<b>Vorlage der Darlehensverträge</b>	2020	2020	2020	alle Verträge, welche in 2020 noch relevant sind
B. Zu Ziffer 2.5.a)	Erläuterung der Kosten sowie der kostenmindernden Erlöse und Erträge mit Gegenüberstellung 2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	

B. Zu Ziffer 2.5.a)	Erläuterung Hinzurechnungen und Kürzungen	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	
B. Zu Ziffer 2.5.a)	gesonderte Erläuterung der Kostenarten, deren Kosten einen Betrag von fünf Prozent der nach § 4 Abs. 3 und 4 ARegV angepassten Erlösobergrenze des Kalenderjahres 2020, abzüglich der Kosten für die Inanspruchnahme der vorgelagerten Netzebene, übersteigen	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	
B. Zu Ziffer 2.5.b)	Erläuterung Änderung Bilanzierungs- und Bewertungsansätze	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	
B. Zu Ziffer 2.5.c)	Zusätzlich sind die fünf im Basisjahr nach Abzug der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kostenanteile i.S.d. § 11 Abs. 2 ARegV wertmäßig größten aufwandsgleichen Kostenarten gesondert im Bericht nach § 28 GasNEV aufzuführen, und deren Entwicklung im Zeitraum 2016 bis 2020 im Einzelnen zu erläutern und nachzuweisen, sofern nicht bereits durch vorstehende Regelung erfasst.	2020	2020	2020	die im Basisjahr wertmäßigsten Kostenarten sind zu erläutern
B. Zu Ziffer 2.5.d)	Erläuterung wesentlicher Geschäftsvorfälle	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	
B. Zu Ziffer 2.5.e)	Mehrhjahresvergleich: Erläuterung, wenn Abweichung zum Mittelwert 2016 bis 2019 > 10%	2020	2020	2020	die im Basisjahr entstanden Kosten sind anhand des objektiven Vergleichsmaßstabes Mittelwert der Jahre 2016 bis 2019 zu erläutern
B. Zu Ziffer 2.5.f)	Erläuterung erzielte Erlöse aus Dienstleistungsverhältnissen	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	
B. Zu Ziffer 2.5.g)	Erläuterung und Auflistung Anlagenabgänge durch Verkauf oder Verschrottung	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	
B. Zu Ziffer 2.5.g)	Erläuterung Wertberichtigungen	2019 und 2020	2019 und 2020	2019 und 2020	
B. Zu Ziffer 2.5.i)	Lastfusszusagen als vorgelagerte Netzkosten	2020	2020	2020	
B. Zu Ziffer 2.5.j)	Erläuterung Nennung Betriebssteuern als KAdnb	2020	2020	2020	
B. Zu Ziffer 2.6.	<b>Vorlage des Kontenplans in elektronischer Form</b>	2020	---	2020	
B. Zu Ziffer 2.7.	Erläuterung der KAdnb sowie <b>Vorlage der entsprechenden Vereinbarungen</b>	2020	---	---	
B. Zu Ziffer 2.7.	Erläuterung im Falle von <b>Arbeitnehmerüberlassung</b> und <b>Vorlage der vertraglichen Vereinbarungen</b>	2020	---	---	Sofern aufgrund Arbeitnehmerüberlassung PZK für VP oder DL geltend gemacht werden, sind Erläuterungen dazu im Bericht unter den Ausführungen für den NB aufzunehmen. Im EHB sind die PZK für VP oder DL im TBlatt "C4_ÜLR_PZK" des NB geltend zu machen.
B. Zu Ziffer 2.7.	Erläuterung und tabellarische Darstellung von aktivierten Eigenleistungen	2020	---	---	
B. Zu Ziffer 2.9	Erläuterung der Veränderungen des Anlagenbestandes und des Netzzuschnitts	2016 bis 2020	2016 bis 2020	2016 bis 2020	betreffend alle Anschaffungsjahre
B. Zu Ziffer 2.9	Erläuterung der Ermittlung der AKHK für Anlagengüter deren Errichtung zeitlich vor ihrer erstmaligen Bewertung in Deutscher Mark liegt	x	x	x	betreffend alle Anschaffungsjahre
B. Zu Ziffer 2.9	Erläuterung Grundstücksanteile	x	x	x	betreffend alle Anschaffungsjahre
B. Zu Ziffer 2.9	Erläuterung Hinzurechnungen und Kürzungen des Anlagevermögens	2016 bis 2020	2016 bis 2020	2016 bis 2020	betreffend alle Anschaffungsjahre
B. Zu Ziffer 2.9	Erläuterung von Nutzungsdauerwechselln	2016 bis 2020	2016 bis 2020	2016 bis 2020	betreffend alle Anschaffungsjahre
B. Zu Ziffer 2.10	Erläuterung Hinzurechnungen und Kürzungen der BKZ und NAKB	x	x	---	betreffend alle Anschaffungsjahre seit dem Basisjahr 2015; grds. darf es keine Abweichungen zwischen den Istwerten Kostenprüfung und dem KKAuf-Antrag zum 30.06.2021 geben. Abweichungen sind zu erläutern.
B. Zu Ziffer 2.10	Erläuterung Abweichungen zwischen i.R. Kapitalkostenaufschlag gem. § 10a ARegV angegebenen und im den Basisjahr berücksichtigen BKZ und NAKB	x	x	---	betreffend alle Anschaffungsjahre
B. Zu Ziffer 2.10	Erläuterung und Begründung im Fall von den kalkulatorischen Werten abweichender Werte	x	x	---	betreffend alle Anschaffungsjahre
B. Zu Ziffer 2.10	Erläuterung etwaiger Treuhandabreden	x	x	---	betreffend alle Anschaffungsjahre
B. Zu Ziffer 2.11	Erläuterungen der in Ansatz gebrachten Vermögensgegenstände und ggf. deren Abschreibung	x	x	x	betreffend alle Anschaffungsjahre

B. Zu Ziffer 2.11	Erläuterung Abweichungen zwischen im i.R. Kapitalkostenaufschlag gem. § 10a ARegV geltend gemachten AKHK und im Basisjahr zu Grunde gelegten AKHK	x	x	---	betreffend alle Anschaffungsjahre seit dem Basisjahr 2015; grds. darf es keine Abweichungen zwischen den Istwerten Kostenprüfung und dem KKAuf-Antrag zum 30.06.2021 geben. Abweichungen sind zu erläutern.
B. Zu Ziffer 2.12	Erläuterung des methodischen Vorgehens bei der Befüllung des Tabellenblatts „E_CF_Rechn“	x	x	x	
B. Zu Ziffer 2.12	Begründung, sofern die vorgegebenen Summenformeln der letzten Spalte mit der Bezeichnung „Gesamt“ des Tabellenblatts „E_CF_Rechn“ überschrieben werden sollte	x	x	x	
B. Zu Ziffer 2.12	Erläuterung Abweichungen unter Verwendung sinnvoller Aggregationen, wenn geltend gemachte Kosten und korrespondierende Auszahlungen sich nicht entsprechen	x	x	x	
B. Zu Ziffer 2.13	Erläuterung zu den Netzdaten	2020	---	---	
B. Zu Ziffer 3.1	<b>Vorlage Organigramm</b>	2020	---	---	
B. Zu Ziffer 3.2	<b>Tätigkeitsbeschreibung der Organisationseinheiten</b>	2020	---	---	
B. Zu Ziffer 3.3.	<b>Vorlage Netzkarte</b>	2020	---	---	